

Vorab per E-Mail: info@drv-nordbayern.de

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Friedenstraße 12 – 14
97072 Würzburg

Nacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Ausbildung zum/zur Psychologischen bzw. Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/-in war ich vom [REDACTED] bis [REDACTED] im Rahmen der praktischen Tätigkeit gemäß § 2 PsychTh-APrV (bei PP) bzw. gemäß § 2 KJPsychTh-APrV (bei KJP) bei folgendem Arbeitgeber beschäftigt (Name und Anschrift):

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bei einer monatlichen Vergütung von unter 325 Euro wäre der Gesamtsozialversicherungsbeitrag gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB IV allein vom Arbeitgeber zu tragen gewesen. Dies geht aus der versicherungsrechtlichen Beurteilung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit vom 20. April 2016 hervor.

Meinen Entgeltabrechnungen zufolge wurden keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt, obwohl die monatliche Vergütung lediglich [REDACTED] Euro betrug. Aus diesem Grund bitte ich Sie um eine Prüfung des Sachverhalts sowie um Nacherhebung der zu wenig geleisteten Sozialversicherungsbeiträge.

Ferner habe ich die in diesem Zeitraum angefallenen Beiträge zur Krankenversicherung an meine Krankenkasse, die [REDACTED], eigenständig abgeführt und bitte um zeitnahe Rückerstattung.

Meine Sozialversicherungsnummer lautet: [REDACTED]

Meine Bankverbindung (IBAN) lautet: [REDACTED]

Meine Anschrift lautet: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen